



BSV EVERSAEL 1728 e.V.

– BEITRAGSORDNUNG –

§ 1 Beginn der Mitgliedschaft

- Beitragsjahr ist gleich Kalenderjahr
- Bei Beginn der Mitgliedschaft bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten
- Bei Beginn der Mitgliedschaft ab 01.07. bis 31.12. sind 50% des Jahresbeitrages zu entrichten

§ 2 Beiträge

Die jährlichen Beiträge betragen

• Familienbeitrag ((Eltern mit einem oder mehr Kindern oder Elternteile mit 2 oder mehr Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres))	EURO 120,00
• Beitrag für volljährige Einzelmitglieder	EURO 60,00
• Beitrag für Schüler (im Jahr der Vollendung des 15. Geburtstages bis zum Jahr der Vollendung des 25. Lebensjahres)	EURO 40,00
• Kinder (ab Geburt bis zum Jahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird)	EURO 24,00

§ 3 Beitragszahlung

- Die fälligen Beiträge werden halbjährlich zum 01.04 und 01.10. per Lastschrift eingezogen. Bei Personen die nach einem bereits erfolgten Einzug neu eintreten, erfolgt der entsprechende Bankeinzug direkt nach der Aufnahme.

§ 4 Zeitmitgliedschaft

- Eine Zeitmitgliedschaft ist nicht möglich

§ 5 Kurse

Der Verein bietet Kurse für Nichtvereinsmitglieder wie folgt an:

- Bogenschießen (3x2 Stunden als Schnupperkurs für € 30,00 pro Person sowie € 60,00 für Familien)

§ 6 Vereinsaustritte

- Eine Austrittserklärung kann nur schriftlich mit Eingangsfrist 30. September beim Vorstand zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Austrittserklärungen im Laufe des Kalenderjahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages.
- Im Austrittsfall sind alle bis zum bestätigten Austrittstermin noch offene Mitgliedsbeiträge sofort fällig und werden entsprechend eingezogen.

§ 7 In-Kraft-Treten

- Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der JHV am 01.01.2026 in Kraft.

Rheinberg-Eversael, den 01.12.2025

Alexander Knust

1. Vorsitzender